



Datum:

**Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines
zum Führen einer Gasalarm-/Schreckschuss- oder Signalwaffe**

1.1 Angaben zur Person

Familiennamen, Vorname, Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Telefonisch erreichbar unter	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass Nr.	ausgestellt <input type="checkbox"/> vom KVR <input type="checkbox"/> _____	gültig bis

Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit

Im Bundesgebiet erstmals im Jahre

Wohnungen in den letzten fünf Jahren:

Gemeinde, Straße, Haus-Nr., Landkreis, Land	von – bis

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen mit dem Prüfzeichen



Mir ist bekannt, dass Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, Aufzügen und Versammlungen nicht mitgeführt werden dürfen.

Beim Führen einer Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

Das Schießen außerhalb von Schießstätten ist grundsätzlich verboten.

Unterschrift des Antragstellers